

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 256.

Donnerstag den 6. November

1856.

3. 740. a (1) Nr. 8617/3058.

## Kundmachung

der k. k. Steuer-Direktion für Krain.

Die Einreichung der Einkommensteuer-Bekanntnisse für das Verwaltungsjahr 1857 betreffend.

Nach dem allerhöchsten Patente vom 14. Oktober 1856 ist die Einkommensteuer in demselben Ausmaße und nach denselben Bestimmungen, welche für das Verwaltungsjahr 1856 vorgeschrieben wurden, auch im Verwaltungsjahre 1857 zu entrichten.

Da jedoch die in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 8. Oktober 1855, Zahl 17204 J. M., mit der hierortigen Kundmachung vom 15. Oktober 1855, Zahl 7462, vorgezeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Jahr 1856 im Verwaltungsjahre 1857 eine Aenderung erleiden, so wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 23. Oktober 1856, 3. 16993 J. M. im Nachhange zu den unterm heutigen, Zahl 8617, in Bezug auf die direkte Besteuerung für das Verwaltungsjahr 1857 kundgemachten allerhöchsten Bestimmungen Folgendes angeordnet.

1. Den Bekanntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Verwaltungsjahr 1857 sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1854, 1855 und 1856 zur Ermittlung des reinen Durchschnitt-Erträgnisses zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des allerhöchsten Patenten vom 29. Oktober 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von den stehenden Bezügen der II. Klasse sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1856 beginnt und am 31. Oktober 1857 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1857 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Oktober 1856 einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr, sowie die Entscheidung über Rekurse, hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen; endlich

5. Zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen, und zu jener der Anzeigen über stehende Bezüge wird mit Hinweisung auf den §. 32 des allerhöchsten Patenten vom 29. Oktober 1849 und auf die Bestimmung der Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850 die Frist bis letzten Dezember 1856 bestimmt.

Laibach am 15. Oktober 1856.

Gustav Graf Chorinsky,

k. k. Statthalter und Chef der k. k. Steuer-Direktion.

## Patent.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla,

von Auschwitz und Zator, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaco und auf der windischen Mark; Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien etc. etc.

Zur Bedeckung der Staatserfordernisse im Verwaltungsjahre 1857 finden Wir, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes, Folgendes anzuordnen:

1. Im Verwaltungsjahre 1857 sind die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer sammt den landesfürstlichen Zuschlägen zu diesen Steuern in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1856 vorgeschrieben wurden, zu entrichten, so weit nicht mit den folgenden Bestimmungen des gegenwärtigen Patenten eine andere Anordnung getroffen wird.

2. Den Kronländern und Landestheilen, in welchen die Grundsteuer nach den Ergebnissen des stabilen Katasters mit sechzehn Gulden von Hundert Gulden des Reinertrages als ordentliche Steuer umzulegen ist, wird vom Verwaltungsjahre 1857 an, auch jener Landestheil Unseres Königreiches Böhmen, in welchem die gemeindeweisen Reklamationen abgeschlossen sind, beigezählt.

3. In den Königreichen Ungarn und Kroatien mit Slavonien, dann in der serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate wird die Grundsteuer im Verwaltungsjahre 1857 mit sechzehn Gulden von Hundert Gulden auf den durch die gemeindeweisen Reklamationen ermittelten Reinertrag des provisorischen Katasters umgelegt.

4. Wir behalten Uns jedoch vor, in der direkten Besteuerung, die sich etwa als erforderlich zeigenden Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres 1857 eintreten zu lassen.

5. Unter diesem Vorbehalte werden für Unser Großfürstenthum Siebenbürgen die, rücksichtlich der direkten Besteuerung mit Unserem Patente vom 27. September 1854, §. 4, Nr. 256 festgesetzten Bestimmungen auch auf das Verwaltungsjahr 1857 ausgedehnt.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Anordnungen beauftragt.

Gegeben in Unserem Hoflager zu Sischl, am vierzehnten Oktober, im Eintausend Achtehundert sechs und Fünfzigsten, Unserer Reiche im achten Jahre.

Franz Josef m. p.

Graf v. Schauenstein m. p.

Freiherr v. Bruck m. p.

Auf allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.

## RAZGLAS

c. k. davknega vodstva za Krajsko. Zastran podajanja spovedkov dohodnine za upravno leto 1857.

Po Najvišjem patentu od 14. Oktobra 1856 je dohodnino tudi v upravnim letu 1857 v taki razmeri in po tajistih odločbah odrajtovati, ktere so bile za upravno leto 1856 predpisane.

Ker se pa podlage za izmero dohodnine za leto 1856, ki so bile vsled razpisa dnrstvenega ministerstva od 8. Oktobra 1855, št. 17204 D.M., s tukajšnjim razglasom od 15. Oktobra 1855, št. 7462 predpisane, v upravnim letu 1857 premené, se vsled raz-

pisa visocega dnrstvenega ministerstva od 23. Oktobra 1856, št. 16993/D.M., dodatno k Najvišjim odločbam, ki se z današnjim dnévom št. 8617 zastran neposrednih davkov za upravno leto 1857 razglašajo, sledeče za-

ukaze:

1. Spovedki zastran dohodkov I. razreda za upravno leto 1857 se po dohodih in izdajah let 1854, 1855 in 1856 izdeljuje, da se srednji dohodki pozvejo.

2. Zaukazi §§. 21 in 22 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 zastran pobiranja dohodnine od stanovitnih prejemsin II. razreda veljajo tudi za zneske od tacih prejemsin za leto, ktero se začne s I. dnem Novembra 1856 in končá 31. Oktobra 1857.

3. Obresti in rente III. razreda, ktere spovedovati so tisti dolžni, kteri imajo pravico jih prejemat, je za upravno leto 1857 po stanju premoženja in dohodkov, kakoršno je bilo 31. Oktobra 1856, spovedovati.

4. Spovedke in naznanila za dohodnino prejemat, pretresovati in uravnovati, potem davke ustanovljevati kakor tudi pritožbe razsojevati gré po obstojécih postavah; zadnjič

5. Za podajanje spovedkov zastran dohodnine in za podajanje naznanil zastran stanovitnih prejemsin se odlóci z ozerom na §. 32 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 in na odločbe izpeljavnega predpisa od 11. Januarja 1850 čas do poslednjega dnéva Decembra 1856.

V Ljubljani 15. Oktobra 1856.

Gustav graf Chorinsky,

c. k. poglavar in glavar c. k. davknega vodstva.

## PATENT.

Mi Franc Jozef Pervi, po

božji milosti cesar Avstrianski, kralj Ogerski in Česki, kralj Lombardski in Benéški, Dalmatinski, Horvaški, Slavonski, Gališki, Vladimírski in Ilirski, kralj Jeruzalemski i. t. d.; nadvojvoda Avstrianski; véliki vojvoda Toskanski, in Krakovski; vojvoda Lotarinski, Solnograški, Štajerski, Koroški, Krajski in Bukovinski; veliki knes Erdeljski; mejni grof Moravski, vojvoda Gornje- in Dolnje Siležki, Modenski, Parmezanski, Piačenski in Kvastalski, Osvetinski in Zatorski, Tešinski, Friulski, Dobrovaški in Zaderski; pokneženi grof Habsburški, Tiroljski, Kiburški, Goriški in Gradiškanski; knez Tridentinski in Briksanski; mejni grof Gornje- in Dolnje Lužiški in Istrianski; grof Hohenembski, Feldkirchski; Bregenski, Sonenberški i. t. d.; gospod mesta Teržaškega, Kotora in Slovenske meje; véliki vojvoda vojvodine Serbske i. t. d. i. t. d.

De se deržavne potrebe v upravnim letu 1857 založé, zaukazujemo po zauslišanju naših ministrov in Našega deržavnega svetovavstva:

1. V upravnim letu 1857 se imajo zemljišni ali gruntni davek, davek od poslopij, pridobnina in dohodnina s cesarskimi prikladami tem davkom vred v tej izmeri in po téh odločbah odrajtovati, ki so bile za upravno leto 1856 zapovedane, ako ni s sledečimi

odločbami tega patenta kaj drugoga zakazano.

2. Kronovinam in deželnim delom, v kterih gré grunti davek po iznajdkih stanovitnega katastra s šestnajstimi goldinarji od sto goldinarjev čistega prihodka kakor redni davek nalagati, se bode v upravnim letu 1857 tudi tisti kos Našega Českega kraljestva prišteval, v kterim so sedaj ugovori odčin dokončani.

3. V kraljestvih ogerskim, hervaskim in slavonskim, potem v serbski vojvodini in temeskim banatu se bode zemljišni davek v upravnim letu 1857 nalagal s šestnajstimi goldinarji od sto goldinarjev na čisti prihodek začasnega katastra, pozveden po ugovorih občin.

4. Mi si vender prideržujemo oblast zakazati glede na neposrednje davke še v upravnim letu 1857 liste premembe, ktere bi se utegnile pokazati potrebne.

5. Pod tem prideržkom se na Našo veliko knežijo Erdeljsko ustanovljeno zastran neposrednih davkov z Našim patentom od 27. Septembra 1854, §. 4, št. 256, derž. zak. razširjajo tudi za upravno leto 1857.

Našemu ministru dnarstva je naročeno te zaukaze izpeljati.

Dano v Nasim dvornim stanu v Išelnu, štirinajstega Oktobra tisuč osem sto šest in petdesetega leta, Našega cesarjevanja v osim letu.

**Franz Jožef s. r.**

**Grof Buol-Schauenstein s. r.**

**Baron Bruck s. r.**

Po najvišjim zaukazu:

**Ransomnet s. r.**

3. 737. a (2) Nr. 4007.

**U s w e i s**

über die am 31. Oktober 1856 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fonds.

à 50 fl. à 100 fl. à 500 fl. à 1000 fl. à 5000 fl.

Nummern (mit Coupons)

59	40	142	7	34
154	56	174	9	240
196	64	234	88	297
210	177	291	147	396
—	244	292	148	—
—	575	328	162	—
—	611	—	316	—
—	675	—	457	—
—	718	—	747	—
—	960	—	793	—
—	985	—	799	—
—	1051	—	917	—
—	1054	—	953	—
—	1101	—	—	—
—	1169	—	—	—

endlich Nr. 303 à 5000 fl. mit Coupons, letztere jedoch nur mit dem Theilbetrage pr. 2300 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlostungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Kasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bar ausbezahlt, welche Kasse auch für den unverlostten Theil der Obligation Nr. 303 à 5000 fl. die entsprechenden neuen Obligationen ausstellen wird.

Von der Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain. Laibach am 31. Oktober 1856.

3. 735. a (2) Nr. 1968, ad 6517.

**K o u r s.**

In St. Marein in Krain kommt die erledigte Postmeistersstelle zu besetzen. Die Bezüge des Postmeisters bestehen in einer Jahresbestallung von zweihundert Gulden, einem jährlichen Amtspauschale von zwanzig Gulden und dem jeweiligen geschlichen Rittgelde für die Aerial- und Privatritte. Dagegen hat der Postmeister eine Dienstkaution von zweihundert Gulden entweder bar oder hypothekarisch zu leisten, den Postdienst persönlich zu versehen, sich vor dem Dienstankritte die Postmanipulation und die Rech-

nungslegung eigen zu machen, und sich hieraus einer Prüfung zu unterziehen, ferner zum Postbetriebe acht diensttaugliche Pferde und die nöthigen Stallrequisiten sammt der vorgeschriebenen Anzahl von Postkilonen, zwei ganz gedeckte und eine offene Kalesche, und endlich zwei Staffetten-Taschen stets in vollkommen brauchbarem Zustande zu halten.

Bewerber um diesen Dienstposten, welcher gegen Abschließung eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages verliehen werden wird, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Anschluß der legalen Nachweisung über ihr Alter, ihre gegenwärtige Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und über den Besitz der zur Ausübung des Postdienstes erforderlichen, gegen Einbruch und Feuersgefahr gesicherten Lokalität bis 30. November 1856 bei der gefertigten Post-Direktion einzubringen, wo auch die näheren Vertragsbedingungen eingesehen werden können.

K. k. Post-Direktion. Triest am 30. Oktober 1856.

3. 730. a (3) Nr. 1957, ad 6499.

**K u n d m a c h u n g.**

Im Bezirke der Post-Direktion in Linz ist eine Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehalt von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren systemisirten Gehaltsstufen, gegen Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 15. November 1856 bei der Post-Direktion in Linz einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Post-Direktion Triest am 27. Oktober 1856.

3. 731. a (2) Nr. 1952, ad 6499.

**K u n d m a c h u n g.**

Mit 5. Oktober 1856 hat die monatlich zweimalige Postverbindung zwischen England u. Australien durch Segelschiffe, um das Cap der guten Hoffnung, mit der Fahrt von Liverpool aus, aufgehört.

Dagegen wird eine monatlich einmalige Postverbindung von Southampton aus, durch Dampfschiffe an folgenden Tagen unterhalten:

am 18. Oktober 1856

» 12. November »

» 12. Dezember »

» 12. Jänner 1857.

K. k. Post-Direktion Triest am 27. Oktober 1856.

3. 728. a (3) Nr. 4999.

**K u n d m a c h u n g.**

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Daß Anna Maria Wolf, zu Wippach gebürtig, 26 Jahre alt, katholisch, ledig, groß und schlank von Statur, kastanienfärbiger Kopshaare, länglichten Angesichts, proportionirter Nase, mittelgroßen Mundes, schlechter Zähne, Nährin von Profession, mit einem schwarz-orleanenen, blau gestreiften Kleide und mit einem grauwollenen, schwarz und weiß gestreiften Umhängtuche bekleidet, der deutschen, krainischen und italienischen Sprache kundig, sei mit dießgerichtlichem Beschlusse ddo. heute, wegen Verbrechens des Diebstahles in den Anklagestand versetzt worden sei.

Da nun die Anna Maria Wolf gleich nach der That flüchtig geworden ist, so werden sämtliche Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorgane ersucht, auf sie zu invigiliren und dieselbe im Betretungsfalle anher oder an das k. k. Untersuchungsgericht in Adelsberg einzuliefern.

K. k. Landesgericht Laibach am 25. Oktober 1856.

3. 2050. (3) Nr. 5880.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. September 1855 ohne

Testament verstorbenen Herrn Anton Dollenz, Postmeister und Realitätenbesitzer in Práwald, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 1. Dezember l. J. um 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 21. Oktober 1856.

3. 739. a (2) Nr. 410.

**K o u r s.**

In der l. f. Stadt Stein ist die Stelle eines Gemeinde-Dieners, mit dem Gehalte jährlicher 100 fl. und dem Bezuge des Brennholzes gegen Entrichtung der Lieferungskosten, in Erledigung gekommen und sogleich zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis 20. November d. J. hieramts einbringen, und ihr Alter, Stand und bisherige Dienstleistung nachweisen.

Stadtgemeinde-Amt Stein am 30. Oktober 1856.

3. 2056. (2) Nr. 1752.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 7. Februar 1850 Anton Hosta, von Stiviz Haus-N. 1, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seine Söhne Josef und Mathias und die Töchter Maria und Ursula zu Erben eingelegt hat.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Josef Hosta unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Martin Kolarič abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 25. August 1856.

3. 2058. (2) Nr. 1625.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an der Verlassenschaft des unter 5. September v. J. mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Lokalkaplans Herrn Bartholomäus Pezbnit in Wuzhla eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, hieramts zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 19. November l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an der Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurksfeld am 20. August 1856.

3. 2059. (2) Nr. 2492.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Herrschaft Mann, wider Josef Widmer von Munkendorf, wegen der Urbairal Schuld p. 128 fl. 49 1/2 kr. nebst 4% Zinsen und Exekutionskosten, die exekutive Teilbietung Nr. 1617 ad Herrschaft Mann bewilliget, und es seien hiezu die Tagsetzungen auf den 4. Dezember 1856, auf den 8. Jänner und den 9. Februar 1857 Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld am 29. September 1856.

3. 2066. (2) Nr. 5869.

**E d i k t.**

Da in der Exekutionssache des Karl Premrou von Práwald, wider Anton Parje, pcto. 250 fl., zur 1. und 2. Realteilbietungstagsetzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das h. ä. Edikt vom 19. Juni 1856, B. 2994, zu der auf den 2. Dezember l. J. angeordneten 3. Teilbietungstagsetzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Oktober 1856.

3. 2067. (1) *E d i k t.* Nr. 2150.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt als Konkurs-Instanz wird bekannt gegeben:

Es wurde die öffentliche Feilbietung der zur Wölff Stremchen Konkurs-Massa gehörigen Preziosen, als: einer silbernen Tabakdose, eines goldenen Siegelringes, eines dto. mit Karneol, sechs silberner Eßlöffel, eines dto. Vorleglöffels und zwei silberner Kaffeelöffel bewilligt, und hiezu die Tagsatzungen auf den 21. November und 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Preziosen nur um oder über den Schätzungswert an den Meistbietenden und gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden, und daß die nicht also an Mann gebrachten bis zum erfolgten Klassifikationsurtheile werden ausbewahrt werden.  
Neustadt am 15. Oktober 1856.

3. 2068. (1) *E d i k t.* Nr. 2738.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Kerschmanz von Bocheinerbellach, nomine der Lokalkirche von Bocheinerbellach, gegen Karl Mally von Weldeß, wegen aus dem Urtheile vom 4. Juni 1855, Z. 2604, schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrei Radmannsdorf sub Rektf. Nr. 80 vorkommenden Eintheilung und der im Grundbuche der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 507 vorkommenden Drittelhube zu Weldeß, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 28. November l. J., auf den 8. Jänner und auf den 7. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 21. Oktober 1856.

3. 2069. (1) *E d i k t.* Nr. 3096.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Leonhard Zhufer von Kropp, gegen Josef Anderl von Kropp, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Juni 1856, Z. 2557, schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 149 vorkommenden Eßweilers in der Schmiedhütte na Mleci mit 5 Nagelschmidstöcken sammt Kohlbarren, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 175 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Dezember l. J., auf den 10. Jänner und auf den 5. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 8 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. September 1856.

3. 2070. (1) *E d i k t.* Nr. 3308.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Hofner von Kropp, gegen Simon Aschmann von Kropp, wegen aus dem Urtheile vom 2. Februar 1856, Z. 1142, schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 82, Rektf. Z. 1173, vorkommenden Hauses Konst. Nr. 3 in Kropp, und des im nämlichen Grundbuche sub Post-Nr. 208 vorkommenden Waldantheiles za černim verham, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 475 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Dezember l. J., auf den 10. Jänner und auf den 5. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 5. Oktober 1856.

3. 2071. (1) *E d i k t.* Nr. 2295.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei über Anlangen des Primus Ambroschitsch aus Mann, gegen Mina Ambroschitsch von dort, die exekutive Feilbietung der, der Mina Ambroschitsch aus der Eintantwortungsurkunde des k. k. Bezirksgerichtes Radmannsdorf vom 21. August 1852, Z. 4717, auf die Realität Rekt. Z. 17, ad Herrschaft Radmannsdorf zustehenden, gerichtlich auf 214 fl. bewerteten Eigenthumsrechte, wegen aus dem Urtheile vom 11. August 1853, Z. 3369, schuldigen 96 fl. c. s. c., bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. Dezember l. J., auf den 10. Jänner und auf den 5. Februar 1857, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 24. August 1856.

3. 2072. (1) *E d i k t.* Nr. 3333.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Schlieber von Mitterdobrova, gegen Simon Aschmann von Kropp, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. Jänner 1857, schuldigen 350 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 157 vorkommenden Eßweilers na belaje, das zweite vom obern Eingange mit 5 Nagelschmidstöcken sammt dabei befindlichem Kohlbarren, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 180 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. November, auf den 20. Dezember l. J. und auf den 20. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 8. Oktober 1856.

3. 2076. (1) *E d i k t.* Nr. 4488.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Zhelechnit von Reifnitz, gegen Josef Pugel, von Kaplou Nr. 7, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Oktober 1852 schuldigen 9 fl. 53 kr. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein vorkommenden Realität sub Urb. Fol. Nr. 75 a, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von fl. kr. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 18. November, die 2. auf den 19. Dezember 1856 und die 3. auf den 19. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 9. Oktober 1856.

3. 2077. (1) *E d i k t.* Nr. 4544.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 9. Oktober 1856, Nr. 4544, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Bradatsch gehörigen, im vormaligen Herrschaft Weissensteiner Grundbuche sub Urb. Nr. 41 vorkommenden Realität zu Zhetesch Nr. 4, wegen der Magdalena Sturem von Masern schuldigen 358 fl. 17 1/2 kr. c. s. c., gewilligt und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 17. November, die zweite auf den 18. Dezember 1856 und die dritte auf den 19. Jänner 1857, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte

Zhetesch mit dem B. i. j. angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 1285 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 9. Oktober 1856.

3. 2078. (1) *E d i k t.* Nr. 4580.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 14. Oktober 1856, Nr. 4580, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Novak gehörigen, im vormaligen Herrschaft Auersberger Grundbuche sub Urb. Nr. 724 vorkommenden Realität zu Großpölland Nr. 11, wegen dem Anton Bouščin von Dberdorf schuldigen 100 fl. c. s. c., gewilligt und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 18. November, die zweite auf den 19. Dezember 1856 und die dritte auf den 19. Jänner 1857, jedesmal früh 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 962 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hiergerichtlich eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 14. Oktober 1856.

3. 2079. (1) *E d i k t.* Nr. 4740.

Weil bei der mit Edikt vom 16. Juli 1856 Erhib. Nr. 3310 auf den 13. Oktober 1856 bestimmte 2. Feilbietung der Andreas Krauß'schen Realität in Kleinlac kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 3. auf den 15. November 1856 angeordneten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 15. Oktober 1856.

3. 2080. (1) *E d i k t.* Nr. 4958.

Ueber Einverständnis der Parteien wird die mit Edikt vom 16. August 1856, Nr. 4183, auf den 25. Oktober l. J. angeordnete erste exekut. Feilbietung der Andreas Benzhina'schen Realität in Traunk für abgehalten angenommen, und hat es bei der 2. und 3. auf den 24. November und 22. Dezember 1856 angeordneten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 25. Oktober 1856.

3. 2081. (1) *E d i k t.* Nr. 2769.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 11. September d. J., Nr. 2395, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Mathias Vajk von Raune gehörigen Realität, pto. an Steuern und Grundentlastung schuldigen 51 fl. 4 1/4 kr. c. s. c., auf den 30. Oktober d. J. angeordnete erste Tagsatzung über Einverständnis des Exekuten mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei der auf den 29. November und 29. Dezember l. J. angeordneten zwei letzten Feilbietungen unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas am 25. Oktober 1856.

3. 2082. (1) *E d i k t.* Nr. 2770.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 11. September 1856, Nr. 2396, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Andrá Bezbaš von Hrusckarje gehörigen Realität, pto. an Steuern und Grundentlastung schuldigen 45 fl. 30 1/2 kr. c. s. c., auf den 30. Oktober d. J. angeordnete erste Tagsatzung über Einverständnis des Exekuten mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den auf den 29. November und 29. Dezember d. J. angeordneten zwei letzten Feilbietungen unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas am 25. Oktober 1856.

3. 2083. (1) *E d i k t.* Nr. 2771.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 11. September 1856, Nr. 2397, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Michael Stritof von Raune gehörigen Realität, pto. an Steuern und Grundentlastung schuldigen 52 fl. 58 kr. c. s. c., auf den 30. Oktober d. J. angeordnete erste Tagsatzung über Einverständnis des Exekuten mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den auf den 29. November und 29. Dezember d. J. angeordneten zwei letzten Feilbietungen unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas am 25. Oktober 1856.

3. 2022. (3) Nr. 2157.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Josef Podrajschek von Laibach, in die Uebertragung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 26. März 1856, Z. 1208, auf den 3. Juni l. J. angeordnete dritte Feilbietung der Josef Pristlaub'schen, in Oberbrosowitz liegenden, und im Freudentholer Grundbuche sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Realität gewilliget, und die neuerliche dritte Feilbietung auf den 10. November l. J. Früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte pr. 1000 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Die Kaufslustigen werden hiemit mit dem Besatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit liegen.  
Oberlaibach am 17. Juli 1856.

3. 2032. (3) Nr. 2893.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Galle, durch seinen Nachhaber Nikolaus Koschenini von Freudenthal, gegen Lorenz Türschitz von Podpetch Haus Nr. 19, wegen aus dem Vergleiche vdo. 21. September 1844, Nr. 245, schuldigen 34 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 56 vorkommenden gegnerischen Realität in Podpetch Haus Nr. 19, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 213 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 25. November, auf den 24. Dezember 1856 und auf den 24. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dießiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 20. August 1856.

3. 2037. (3) Nr. 5619.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Michael Fakner von Gottschee, als Nachhaber der Georg Köstner'schen Erben von Obermösel, gegen Maria Stalzer von Obermösel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 16. Dezember 1851, Z. 6064, und der Einantwortungsurkunde vdo. 19. August 1853, Z. 5820, schuldigen 74 fl. 7 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. X, Fol. 1383 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 570 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 18. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. August 1856.

3. 6551.  
Da bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Anbot erfolgte, wird am 18. Oktober d. J. die zweite Feilbietungstagsatzung stattfinden.  
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, den 20. September 1856.

3. 7224.

Da bei der zweiten Feilbietungstagsatzung kein Anbot erfolgte, wird am 19. November l. J. die dritte und letzte Feilbietungstagsatzung stattfinden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, den 20. Oktober 1856.

3. 2039. (3) Nr. 2664.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. September 1855 ohne Testament verstorbenen Drittschüblers Gregor Markitsch, von Lauchen Nr. 6, eine Forderung zu stellen haben,

aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 28. November d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 31. August 1856.

3. 2042. (3) Nr. 2390.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Zbernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Jerem von Zusenthal, als Nachhaber des Jakob Jerem von Rende, gegen Josef Grahek von Petersdorf Nr. 13, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Oktober 1853, Nr. 5030, schuldigen 60 fl. C. M., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Zbernembler und Wottlinger Gilt sub Urb. Nr. 22 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 770 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. November, auf den 15. Dezember 1856 und auf den 15. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Zbernembl, als Gericht, am 20. Juli 1856.

3. 2043. (3) Nr. 2446.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Zbernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei mit dem Bescheide vom 5. August 1856, Nr. 2446, in die Relizitation der ehemals Andreas Kurre'schen Realität in Bresowitz, wegen von der Erbsüßerin Macia Kurre von Bresowitz nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen und Nichterfüllung des rechtskräftigen Meistbotvertheilungsbescheides gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 20. November l. J. Früh 9 Uhr im Orte der Pfandreality mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität hierbei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Zbernembl, als Gericht, am 5. August 1856.

3. 2044. (3) Nr. 3833.

Edikt.  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger und Schuldner.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Zbernembl, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 27. Februar 1856 mit Testament verstorbenen Frau Anna Primiz von Thurnau, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 9. Dezember l. J. Früh 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Ebenso haben auch Jene, welche in diesen Verlaß etwas schulden, am obigen Tage ihre Schulden, bei sonst zu gewärtigender Klage anzumelden.

K. k. Bezirksgericht Zbernembl am 30. August 1856.

3. 2045. (3) Nr. 2561.

Edikt.  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Zbernembl, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. August 1856 ohne Testament verstorbenen Peter Hofmann von Sabers Nr. 5, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 25. November 1856 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Zbernembl, als Gericht, am 12. August 1856.

3. 2046. (3) Nr. 2341.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Anton Rudolf junior von Podrothen gehörigen, im Grundbuche Wippach sub Urb. Fol. 987, Keltf. Z. 157, Haus-Nr. 14 et 3 vorkommenden, im Schätzungsprotokolle vdo. 26. Februar 1856 auf 3834 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen der Frau Maria Leskovic geborenen Pagon, als Rechtsnachfolgerin des Stefan Pagon, aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche vdo. 19. Dezember 1822 schuldigen 110 fl. 28 kr. nebst Interessen und Untkosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 5. Dezember l. J., den 12. Jänner und den 9. Februar 1857 früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 11. August 1856.

3. 2061. (3) Nr. 18618.

Edikt.  
Bezugnehmend auf das dießämtliche Edikt vom 23. August l. J., Z. 14784, betreffend die Exekutionsführung des Mathias Klemenz gegen Josef Korpe von Baitisch, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten Feilbietungstagsatzung in den angeordneten Terminen zu den weiteren Feilbietungen geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 24. Oktober 1856.

3. 2062. (3) Nr. 18574.

Edikt.  
Mit Beziehung auf die dießämtlichen Edikte vom 12. August l. J., Z. 14215, und jenes vom 24. September l. J., Z. 16653, betreffend die Exekutionsführung der Josefa Tischan gegen Lukas Kozmur von Bresje, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietung nunmehr am 24. November l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Oktober 1856.

3. 2063. (3) Nr. 18573.

Edikt.  
Bezugnehmend auf die dießämtlichen Edikte vom 13. August d. J., Z. 14296, und jenes vom 22. September l. J., Z. 16710, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Josef Zappel von Eggendorf gehörigen Realität, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung am 24. November zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Oktober 1856.

3. 2064. (3) Nr. 2855.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Kofler, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Herrn Mathias Koller, von Laß Haus-Nr. 76, wegen aus dem Urtheile vom 2. Oktober 1855, Z. 2943, schulden 340 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb. Nr. 75 vorkommenden Hauses Conf. Nr. 76 in Laß, nebst An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 548 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. November, auf den 29. Dezember 1856 und auf den 27. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 29. September 1856.

3. 2065. (3) Nr. 2967.

Edikt.  
Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 4. September d. J., Z. 2552, wird bekannt gemacht, daß, da bezüglich des Anton Berzin'schen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 37 verzeichneten, gerichtlich auf 270 fl. geschätzten Weingartens in Malkouz kein Kaufslustiger erschienen ist, am 22. November d. J. zur zweiten Feilbietungstagsatzung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 23. Oktober 1856.